



Ansuchen
für die Aufstellung bzw. Anbringung von Hinweisschildern

1. Antragsteller/in			
Name		Telefonnummer / eMail	
Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen		Haus-Nr.	Stiege
		Tür-Nr.	
Land	Postleitzahl	Ortsgemeinde	

2. Gewünschte Aufstellungsorte (bitte Lageplan bzw. Auszug aus dem Stadtplan beilegen)	
1)	Parz.Nr.
2)	Parz.Nr.
3)	Parz.Nr.
4)	Parz.Nr.
5)	Parz.Nr.

Das Ansuchen ist nur für Hinweisschilder auf öffentlichem Gut zu stellen, da dafür die Bewilligung nach der STVO erforderlich ist.

3. Errichtungsbedingungen	
1)	Die maximale Anzahl von Hinweistafeln je Betrieb ist mit 5 Stück festgesetzt. Nach Ablauf der Genehmigung, spätestens nach 2 Jahren, sind die Hinweistafeln durch den Eigentümer zu entfernen, widrigenfalls sie in das Eigentum der Stadt übergehen. Ausgenommen von der Zeitbeschränkung und Vergebührung, nicht aber von dem Genehmigungsverfahren, sind Übernachtungs- und Beherbergungsbetriebe, Kraftfahrorganisationen und Sozialeinrichtungen (wie Krankenhaus etc.). Die Errichtungskosten werden nach Anfall verrechnet.
2)	Größe der Hinweisschilder: max. 115 x 31 cm; Farben: gelbe Schrift auf grünem Untergrund entsprechend RVS 5.212.
3)	Die Hinweistafeln sind auf einem eigenen Rohrsteher so anzubringen, dass die freie Sicht auf den Straßenverlauf und andere Verkehrszeichen nicht behindert wird. Eine lichte Durchgangshöhe von mind. 2,20 m ist einzuhalten.
4)	Die Stadtgemeinde Ried i.l. behält sich vor, bei Nichtbeachtung des Pkt. 3, die Hinweistafeln selbst oder durch Fremdfirmen auf Kosten des Konsenswerbers abmontieren zu lassen.
5)	Der Konsenswerber haftet für alle Schäden und für alle Schadensersatzansprüche Dritter, die durch diese Bewilligung gegenüber der Stadtgemeinde Ried i.l. entstehen sollten.
6)	Die Benützung der öffentlichen Verkehrsflächen und des darüber befindlichen Luftraumes ist kostenpflichtig. Die Kosten werden gemäß der Sondergebrauchsordnung der Stadtgemeinde Ried im Innkreis in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das sind derzeit € 112,00 je Hinweisschild und Jahr (Stand 1.1.2012).

Unterschrift des / der Antragsteller/in	Datum und Firmenstempel der ausführenden Firma
Datum	

Beilagen
1) Lageplan

Datenschutz Hinweis

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb betreiben wir unsere Aktivitäten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit. Unter www.ried.at/stadtamt/datenschutz erfahren Sie, welche Informationen wir gegebenenfalls sammeln, wie wir damit umgehen und wem wir sie gegebenenfalls zur Verfügung stellen.